

Modul 6

„Mädchen Check-In Plus – Deine Erstberatung beim Frauenarzt“ zum Rahmenvertrag „Gesunde Kindheit in Bremen“ gem. § 140a SGB V

zwischen

der

IKK gesund plus

Konrad-Adenauer-Allee 42

28329 Bremen

und

der

Kassenärztlicher Vereinigung Bremen

Schwachhauser Heerstr. 26/ 28

28209 Bremen (nachfolgend „KVHB“)

Präambel

Die Vertragspartner vereinbaren das Modul 6 „Mädchen Check-In PLUS – Deine Erstberatung beim Frauenarzt“ zum Rahmenvertrag „Gesunde Kindheit in Bremen“ in Ergänzung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie), um die Qualität der Versorgung der Versicherten der IKK gesund plus zu verbessern. Durch die frühzeitige Erkennung von Krankheiten kann eine Vielzahl von Erkrankungen im Jugendalter erfolgreich behandelt und Folgeerkrankungen vermieden werden. Im Rahmen der Aufklärung und Beratung können auch die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin die Mädchen und/ oder die Erziehungsberechtigten über das Angebot informieren.

Der Gedanke, das erste Mal zum Frauenarzt oder zur Frauenärztin zu gehen, ist für viele junge Frauen unangenehm. Es gibt Vorbehalte, da die meisten Mädchen nicht genau wissen, was sie dort erwartet. Mit der Vereinbarung zur Mädchen Check-in PLUS beabsichtigen die Vertragspartner, Mädchen und jungen Frauen im Alter zwischen zwölf und achtzehn Jahren einen Raum zu bieten, um mit Frauenärztinnen und Frauenärzten Fragen über die körperliche Entwicklung, Menstruation, hormonelle und emotionale Veränderungen, Sexualität und Verhütung zu sprechen.

Bei einem Vorsorge-Ultraschall, der am gleichen Termin stattfindet, können neben möglichen Anomalien und Fehlbildungen auch Endometriosen erkannt werden. Diese haben eine Prävalenz von 5-10 % bei Mädchen und Frauen und bleiben häufig unerkannt. Mit einer Endometriose verbunden sind krampfartige Schmerzen, oftmals auch chronische Bauch- und Rückenschmerzen, die während des Zyklus auftreten. Endometriose ist zudem einer der häufigsten Gründe für einen unerfüllten Kinderwunsch.

§ 1 Gegenstand

- (1) Gegenstand dieses Moduls 6 ist eine Sprechstunde und ein Vorsorge-Ultraschall für Mädchen zwischen dem vollendeten 11. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr beim teilnehmenden Leistungserbringer gem. § 3 für Versicherte der IKK gesund plus gem. § 2, in welcher ein niedrigschwelliger Erstkontakt zur frauenärztlichen Beratung und Begleitung ermöglicht wird.
- (2) Durch dieses Modul soll die Qualität der Versorgung verbessert werden. Zudem soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendärzten einerseits und Gynäkologen andererseits intensiviert werden.

§ 2 Teilnahme der Versicherten

Einbezogen werden können weibliche Versicherte der IKK gesund plus vom vollendeten 11. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Teilnahme an der Versorgung ist freiwillig. Teilnehmen können Versicherte, die gem. § 4 Abs. 2 des Rahmenvertrages nach § 140a SGB V eine Teilnahme- und Einwilligungserklärung gem. Anlage 1 bei einem teilnehmenden Leistungserbringer unterzeichnet haben.

§ 3 Teilnahme der Leistungserbringer

- (1) Zur Durchführung der Mädchen-Erstberatung sind im Bereich der KVHB zugelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bei einem Vertragsarzt angestellte Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder in einem zugelassenen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) gemäß § 95 SGB V, in einer Einrichtung nach § 105 SGB V, bzw. in einer Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V tätige Fachärzte berechtigt.
- (2) Die Teilnahme der Ärzte setzt die Abgabe einer Teilnahmeerklärung gem. Anlage 2 des Rahmenvertrages bei der KVHB voraus.

§ 4 Leistungsumfang

- (1) Die Leistungen der Mädchen-Erstberatung umfassen zwei Einheiten:

Einheit 1: Erstberatung	- Beratung über körperliche Veränderungen und Herausforderungen der Pubertät - Aufklärung über Immunisierung gegen sexuell übertragbare Krankheiten wie Humane-Papillomaviren und Hepatitis A + B, Krebsvorsorge - Sichten des Fragebogens (Anhang 1 zu dieser Anlage) und Beratung zu individuellen Fragestellungen
Einheit 2: Vorsorge-Ultraschall	- Ultraschall zum Fehlbildungsausschluss der weiblichen Beckenorgane mit Darstellung und Vermessung vom Uterus (Größe, Lage, Schleimhaut, Abnormitäten) und Adnexe (Größe, Follikel, Abnormitäten), Hinweiszeichen auf Endometriose, freie Flüssigkeit im Abdomen, Beurteilung der altersentsprechenden Entwicklung

- (2) Ärztlich notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die mit dieser Untersuchung aufgezeigt werden, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (3) Etwaige behandlungsrelevante bestehende (Vor-)Erkrankungen oder veranlasste Leistungen sind nicht im Leistungsumfang des Selektivvertrages enthalten, sondern werden im Rahmen der Regelversorgung durchgeführt und dort unter Beachtung des § 295 SGB V vollständig und sorgfältig erhoben, aufgezeichnet, übermittelt und abgerechnet.

§ 5 Abrechnung und Vergütung

- (1) Für die Durchführung der Mädchen-Erstberatung erhält der teilnehmende Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eine pauschale Vergütung pro Versicherter:

Abrechnungsziffer	Leistung	Vergütung
99125	Mädchen-Erstberatung gem. Einheit 1	50,00 EURO
99126	Vorsorge-Ultraschall zum Fehlbildungsausschluss gem. Einheit 2	25,00 EURO

- (2) Die Abrechnung der Mädchen-Erstberatung erfolgt durch den teilnehmenden Leistungserbringer gem. § 3 mit der Quartalsabrechnung gegenüber der KVHB.
- (3) Die Leistungen sind einmalig je teilnehmender Versicherten abrechenbar.
- (4) Die Abrechnung der **Einheit 1** bedingt nicht die Erbringung von **Einheit 2**. Die Einheit 2 ist jedoch nur in Verbindung mit der Einheit 1 abrechenbar.
- (5) Eine taggleiche Abrechnung der GOP 33042 und 33044 gemäß EBM ist nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Dieses Modul tritt am 01.07.2026 in Kraft. Das Modul wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieses Modul kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 12 Abs. 4 des Rahmenvertrags bleibt unberührt.
- (3) Für den Fall, dass im EBM vergleichbare Regelungen aufgenommen werden, vereinbaren die Partner diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist einvernehmlich anzupassen.

Magdeburg, den _____

Bremen, den _____

IKK gesund plus

Kassenärztliche Vereinigung
Bremen